



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 174-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.273

Eingereicht am: 05.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Häufung von Verfahrensabbrüchen im öffentlichen Beschaffungswesen

In der Beschaffung von Bauleistungen wird eine zunehmende Tendenz von Verfahrensabbrüchen festgestellt. Ein Beispiel dafür ist das Projekt Instandsetzung Gsteigwilerbrücke in der Gemeinde Wilderswil. Die Kreditvergabe belief sich auf rund 400 000 Franken. Demgegenüber veranschlagten die eingegangenen Angebote Kosten in Höhe von bis 850 000 Franken. In der Folge hat der Oberingenieurkreis I das Verfahren abgebrochen, obschon zu tief budgetierte Kredite nach öffentlichem Beschaffungsrecht keinen Grund für einen Verfahrensabbruch darstellen.

Ein weiteres Beispiel ist die Sanierung der Alten Zulgrücke in Steffisburg. Auch hier wurde das Beschaffungsverfahren abgebrochen. Allerdings mit der Begründung, dass sich die Genehmigung des Strassenplans um ein Jahr verzögere.

Die Bearbeitung eines Angebots generiert Kosten, die von den Unternehmungen nicht weiter verrechnet werden dürfen. Auf der Seite der Auftraggeberin entstehen ebenfalls erhebliche Mehrkosten durch Bauverzögerungen, zusätzliche Planleistungen usw. Abgesehen davon ist ein Verfahrensabbruch anfechtbar, und die Auftraggeberin muss gemäss Rechtsprechung mit Schadenersatzforderungen rechnen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Verfahren wurden in den Jahren 2019 bis 2021 im gesamten öffentlichen Beschaffungswesen abgebrochen?
2. Was sind die Gründe für die Verfahrensabbrüche?
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um künftige Verfahrensabbrüche zu vermeiden?

Verteiler

- Grosser Rat